



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2017

KPA

Berichts Antrag
der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz
und Yüksel (SPD)
betreffend Einstellung und Weiterbildung zum Erwerb des Lehramts
an Grund- und Förderschulen

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Plätze beinhaltet das aktuelle Programm zur Weiterbildung für das Lehramt an Grundschulen?
2. Welche Voraussetzungen bestehen zur Aufnahme in das Programm, insbesondere im Hinblick auf Unterrichtsfächer?
3. Wie viele Personen haben sich bisher für das Weiterbildungsprogramm zum Lehramt an Grundschulen beworben?
4. Wie viele dieser Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die Voraussetzungen?
5. Wie viele der Personen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind derzeit als Vertretungskräfte an Grundschulen eingesetzt?
6. Werden voraussichtlich alle Weiterbildungsplätze besetzt werden können?
Falls nein, wie viele nicht?
7. Werden voraussichtlich zum Schuljahr 2017/2018 alle Lehrerstellen an Grundschulen mit Personen, die über das entsprechende Lehramt verfügen, besetzt werden können?
Falls nein, wie viele Stellen und Vertretungsverträge, werden voraussichtlich von Personen besetzt werden, welche nicht über das entsprechende Lehramt verfügen?
8. Werden alle Personen, die zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 bereits über das Lehramt an Grundschulen verfügen (2. Staatsexamen) und sich zum Schuljahr 2017/2018 für die Tätigkeit an einer Grundschule bewerben, über die Rangliste ein Einstellungsangebot erhalten?
9. Wie viele Plätze beinhaltet das aktuelle Programm zur Weiterbildung für das Lehramt an Förderschulen?
10. Welche Voraussetzungen bestehen zur Aufnahme in das Programm, insbesondere im Hinblick auf Unterrichtsfächer oder Fachrichtungen?
11. Wie viele Personen haben sich bisher für das Weiterbildungsprogramm zum Lehramt an Förderschulen beworben?
12. Wie viele dieser Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die Voraussetzungen?
13. Wie viele der Personen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind derzeit als Vertretungskräfte an Förderschulen oder in der inklusiven Beschulung eingesetzt?
14. Werden voraussichtlich alle Weiterbildungsplätze besetzt werden können?
Falls nein, wie viele nicht?
15. Werden voraussichtlich zum Schuljahr 2017/2018 alle Lehrerstellen an Förderschulen sowie in der inklusiven Beschulung mit Personen, die über das entsprechende Lehramt verfügen, besetzt werden können?

16. Falls nein, wie viele Stellen und Vertretungsverträge werden voraussichtlich von Personen besetzt werden, welche nicht über das entsprechende Lehramt verfügen?
17. Gibt es Doppelbewerbungen für die beiden genannten Weiterbildungsprogramme?
18. Wurden Personen zugelassen, welche die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen?
Falls ja, wie viele und welche Voraussetzungen fehlen?
19. Welche Begründungen werden für diese Zulassungen jeweils angeführt?
20. Wie sind die Weiterbildungsmaßnahmen jeweils zeitlich gegliedert?
21. Wann beginnen die Weiterbildungsmaßnahmen?
22. Welche beruflichen Perspektiven ergeben sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahme?
23. Welches Ziel verfolgen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Weiterbildung?
24. Können auch Lehrkräfte aus Ersatzschulen an der Weiterbildung teilnehmen?
25. Können auch Lehrkräfte in Teilzeitbeschäftigung an der Weiterbildung teilnehmen?
26. Können auch noch nicht dauerhaft beschäftigte Inhaberinnen und Inhaber mit einer Befähigung für andere Lehrämter an der Maßnahme teilnehmen?
27. Können auch befristet eingestellte Lehrkräfte (z.B. Elternzeitvertretungen) an der Weiterbildung teilnehmen?
28. Können Personen, die die Weiterbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für Förder- oder Grundschulen in einem zurückliegenden Weiterbildungsdurchgang bereits begonnen, jedoch auf eigenen Antrag beendet haben, die Weiterbildung wieder aufnehmen?
29. Wie sind die Verfahrensabläufe für das Bewerbungsverfahren?
30. Welche Bedingungen müssen für die Aufnahme der Weiterbildung in der jeweiligen Weiterbildungsschule sichergestellt sein?
31. Können Lehrkräfte, die bereits in einer Schule in der inklusiven Beschulung tätig sind, auf ihrer aktuellen Stelle bleiben und dort ausgebildet werden?
32. Kann die Weiterbildung auch an einer Schule für Kranke durchgeführt werden?
33. Kann der Förderschwerpunkt, in dem die Weiterbildung stattfindet, frei gewählt werden?
34. Wie erkennen Lehrkräfte, ob sie auf einer entsprechenden Stelle geführt werden?
35. Wie gelangen Lehrkräfte, die dauerhaft im Schuldienst beschäftigt sind, auf eine entsprechende Stelle?
36. Wie gelangen Lehrkräfte, die noch nicht dauerhaft im Schuldienst beschäftigt sind, auf eine entsprechende Stelle?
37. Welche Schulen können entsprechende Stellen ausschreiben?
38. Gibt es Bewerbungsfristen bei der Bewerbung um die berufsbegleitende Weiterbildung?
39. An wen haben die Interessenten die Bewerbung zu richten?
40. Sind Lehrkräfte dazu verpflichtet, an der berufsbegleitenden Weiterbildung zum Erwerb des neuen Lehramtes teilzunehmen, wenn sie auf einer entsprechenden Stelle geführt werden?
41. Was geschieht, wenn die Weiterbildung nicht erfolgreich beendet werden kann?
42. Wer trägt die Verantwortung für die Weiterbildung?
43. In welchem zeitlichen Umfang erfolgt die Weiterbildung?

44. Wird die Weiterbildungszeit auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet?
45. Wird die Teilnahme an der Weiterbildung in besondere Weise vergütet?
46. Wo erfolgt die Weiterbildung?
47. In welchen Fächern/Fachrichtungen erfolgt die Weiterbildung?
48. In welchem fachspezifischen Umfang erfolgt die Weiterbildung?
50. Müssen die Weiterbildungsveranstaltungen auch bei einer bereits durchgeführten Sockelqualifikation in vollem Umfang besucht werden?
51. Wer führt die Weiterbildungsveranstaltungen durch?
52. Werden innerhalb der Weiterbildung auch Unterrichtsbesuche durchgeführt?
53. Müssen zu den einzelnen Unterrichtsbesuchen schriftliche Unterrichtsplanungen vorgelegt werden?
54. Womit beginnt die Weiterbildung?
55. Wodurch wird sichergestellt, dass die Berufsbiografie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt wird?
56. Wie wird der Erfolg der Weiterbildung festgestellt?
57. Wird eine Staatsprüfung durchgeführt?
58. Wie wird die Gesamtnote für die bestandene Staatsprüfung gebildet?
59. Wird es eine Fortsetzung des Weiterbildungsprogramms geben?
Falls ja, mit welcher Bewerbungsfrist ist zu rechnen?

Wiesbaden, 14. Juni 2017

**Degen
Geis
Hartmann
Hofmeyer
Merz
Quanz
Yüksel**